

Herrn Torsten Göpfert
Sozialdezernent
Friedrich-Ebert-Str. 17
59425 Unna

1) E: 2.11.16
2) 50 €
3) Wv. sofort

Unna, den 24.10.2016

Antrag auf Finanzierung einer Mitarbeiterin in Teilzeit „Hilfskraft Sozialbetreuung / Hauswirtschaft“ in der Frauenübernachtungsstelle ab 2017

Sehr geehrter Herr Göpfert,

hiermit stellen wir einen Antrag auf eine dauerhafte Bewilligung der Finanzierung einer hauswirtschaftlichen und sozialbetreuenden Hilfskraft zur Mitarbeit in der Frauenübernachtungsstelle. Im Rahmen unserer Verhandlungsgespräche bzgl. der Verträge für unsere Einrichtungen hatte ich in den vergangenen Wochen die Problematik bereits mehrfach angesprochen, möchte sie Ihnen hiermit nun auch in dieser Form erläutern.

Am 01.07.1994 wurde die vormals Frauenpension und heute Frauenübernachtungsstelle genannte Einrichtung mit einer Anschub-Personalausstattung und Finanzierung über ABM und ASS in Betrieb genommen. Seit 1996 wird die Einrichtung nur mit einer halbtags beschäftigten Sozialarbeiterin betrieben. Wir haben immer die zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten von Hilfskräften über Programme wie ABM, ASS, Job-Perspektive, Bürgerarbeit, Soziale Teilhabe etc. genutzt. Diese sind jedoch befristet, eingearbeitete und mit den Problemlagen unserer wohnungslosen Frauen vertraute Mitarbeiterinnen müssen das Arbeitsfeld wieder verlassen. Die besonderen sozialen Schwierigkeiten der von der Übernachtungsstelle betreuten Frauen sind über die Jahre vielschichtiger und schwerwiegender geworden - die mit einer 50%-Teilzeitstelle fest angestellte Sozialarbeiterin ist mit Beratungs- und fachspezifischen Unterstützungsleistungen voll ausgelastet. Sie fehlt in ihrem Aufgabenbereich, wenn sie die notwendigen Hilfstätigkeiten selbst übernimmt. Zudem gibt es für sie keinerlei Urlaubs- oder Krankheitsvertretung. Bisher wurde versucht solche Zeiträume von den Mitarbeiterinnen unseres gesamten Fachbereichs Wohnungslosenhilfe mit abzudecken. In Anbetracht der Intensivierung von Problemlagen sowie damit zusammenhängenden Arbeitsverdichtungen, aber auch der finanziellen Nichtabbildung dieser Leistungen in deren Personalkostenförderung als teilstationäre Einrichtung gem. §67 SGB XII, ist dies zunehmend nicht mehr zu verantworten sowie leistbar.

Wir benötigen die dauerhafte Einstellung und damit Finanzierung einer teilzeitbeschäftigten Hilfskraft im Umfang von 25 Wochenstunden. Kalkuliert für 2017 werden dafür Personalkosten in Höhe von um die 19.000 € entstehen. Selbstverständlich würden wir uns, wenn möglich, um zusätzliche Einstiegsförderungen wie z.B. einen Eingliederungszuschuss des JobCenters bemühen, nach Auslaufen einer Förderung müssen wir die Mitarbeiterin jedoch weiter und langfristig beschäftigen können.

Wir bitten Sie um Mitaufnahme unseres Anliegens in die Vertragsverhandlungen.

Ich verbleibe mit den besten Grüßen



Birgit Unger
Geschäftsführerin
i.A. des Vorstands